
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 14. Januar 2022

Nr. 2 / 2022

Erste Satzungsänderung der Satzung der Fachschaft Romanistik

Erste Satzungsänderung der Satzung der Fachschaft Romanistik

Die FSVV der Fachschaft Romanistik hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Fachschaft Romanistik

Die Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 04. November 2021 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 54 / 2021, 7. November 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der:die Finanzreferent:in hat vor Beginn des Haushaltsjahres einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen und diesen zur Abstimmung vorzulegen. Das Haushaltsjahr der Fachschaft beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres.

2. § 2 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

(5) Die Sitzungen aller Fachschaftsorgane dürfen auf begründeten Beschluss des jeweiligen Vorsitzes in elektronischer Kommunikation (Online-Sitzung) oder teilweise elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden. Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen kann mithilfe elektronischer Hilfsmittel abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung ist nicht möglich. Wird auf einer solchen Sitzung eine geheime Abstimmung gefordert, so wird die Abstimmung auf eine folgende Präsenzsitzung verschoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der FSVV der Fachschaft Romanistik vom 13.01.2021



Eva Goldbach

Vorsitzende FSR